

Vorlage Nr. 15/0130

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|----------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Beigeordnete Frense | Vorberatung/Empfehlung | 23.03.2015 | 14 |
| Rat | Bürgermeister Roland | Entscheidung | 26.03.2015 | 10 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Warnung der Bevölkerung

- Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.06.2013

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Ausgangslage

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) stellte in seinem Erlass vom 13.06.2013 (s. Anlage 1) fest, dass eine Verbesserung der Warnung der Bevölkerung notwendig ist. Dies ist das Ergebnis aus Untersuchungen von Schadensereignissen der jüngeren Vergangenheit, aus denen hervorgeht, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend gewarnt und informiert gefühlt haben. Nach Aufgabe des Bundes-Warndienstes in den 1990er Jahren wurden die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in den Städten zum größten Teil, bzw. wie in Gladbeck komplett abgebaut.

Weiter stellt das MIK fest, dass die Warnung der Bevölkerung, je nach Ausprägung des Ereignisses, Aufgabe der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden der Städte und Gemeinden bzw. der Kreise ist. Bei Bränden, Unglücksfällen oder sonstigen öffentlichen Notständen sind, nach Ordnungsbehördengesetz (OBG), die Städte und Gemeinden für die Warnung zuständig, bei Großschadensereignissen und Katastrophen sind es die Kreise.

Im Rahmen der europäischen Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie wurden aktuell die Flüsse Lippe, Emscher, Stever und zum Teil auch die Nebenläufe als Gewässer mit potenti-

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

ellem Hochwasserrisiko eingestuft. Hiervon sind auch Teile Gladbecks betroffen. Als notwendige Maßnahme zur Gefahrenabwehr wird hier unter anderem die schnelle Warnung der Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen gefordert.

Weiterhin hat die Stadt Gladbeck aufgrund seiner industriellen und verkehrstechnischen Infrastruktur ein hohes Gefahrenpotenzial durch Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern. In Gladbeck gibt es zwei Betriebe nach Störfallverordnung (INEOS Phenol und Mineral Plus). Mit den Firmen Döllken und Pieper sind Unternehmen angesiedelt, die große Mengen Kunststoffe verarbeiten und lagern, die im Brandfall zu einer erheblichen Rauchentwicklung und Gefährdung der Bevölkerung führen können. Auf zwei stark befahrenen Autobahnabschnitten (BAB 2, BAB 31), der Bundesstraße B 224 und im Bereich der Deutschen Bahn werden täglich u. a. auch viele Gefahrguttransporte durchgeführt. Im Falle eines Unfalles kann es zur unkontrollierten Freisetzung von Gefahrstoffen kommen.

Bei einem Brand auf dem Gelände des Düngemittelherstellers Combo in Krefeld im September 2012 kam es in weiten Teilen des Ruhrgebietes zu einer Rauch- und Geruchsbelästigung – auch in Gladbeck.

Bei einer Übung der Feuerwehr Gladbeck, unter Beteiligung der Feuerwehren des Kreises Recklinghausen auf dem Gelände der INEOS Phenol im Jahr 2007, wurde im Rahmen der Übungsauswertung als wesentliches Manko eine nicht zeitgerechte und vor allem wenig effektive Warnung der Bevölkerung festgestellt.

Eine schnelle und umfangreiche Warnung und nachfolgende Information der betroffenen Menschen im Gefahrenbereich ist jedoch zwingend notwendig.

2.Handlungsempfehlung


Dort, wo das örtliche Gefahrenpotenzial die unverzügliche Warnung der Bevölkerung erforderlich macht, bleibt der Aufbau eines Sirenensystems ohne Alternative. Trotz vieler technischer Neuerungen besteht seitens aller beteiligten Experten Einigkeit, dass für eine flächendeckende, schnelle, effektive und zuverlässige Warnung der Bürgerinnen und Bürger unbedingt der Einsatz von Sirenen notwendig ist, da diese einen „Weckeffekt“ haben und die Bevölkerung somit auf eine potentielle Gefährdungslage aufmerksam wird. Veranlasst durch den „Weckeffekt“, können sich die betroffenen Einwohner z. B. über (Lokal-) Radio oder TV-Geräte frühzeitig und ausführlich über die konkrete Gefährdungslage informieren und so auch an weitere Informationen (z. B. Handlungsanweisungen) gelangen. Nur wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann das gesamte Warnsystem erfolgreich sein. Es ist unerlässlich, dass bei einem Einsatz von Sirenen zur Warnung auch alle Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Handlungen von Ihnen erwartet werden. Da viele Menschen die „alten“ Signale der Zivilschutzsirenen noch kennen, hat sich das Land NRW daran orientiert und folgende einheitliche Signale festgelegt:

Zur Warnung bei Gefahren:



1 Minute Heulton (an- und abschwellend)

(damit verbunden ist die Aufforderung einen bestimmten Radiosender einzuschalten)

zur Entwarnung nach Ende der Gefahr: 

1 Minute Dauerton

zur Alarmierung der Feuerwehr:



1 Minute Dauerton 2 x unterbrochen

Das Sirenenystem soll sukzessive bis zum Jahr 2019 aufgebaut und mit einem einfachen Sprachmodul ausgestattet werden, um die betroffenen Einwohner auch im Falle eines Stromausfalls in den privaten Haushalten kurzfristig erreichen und über notwendige Maßnahmen informieren zu können.

Das Land NRW fördert die Umsetzung der Warnung der Bevölkerung hier in Gladbeck mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 28.201,49 €. Alle anderen Gemeinden in NRW haben ebenfalls eine Anschubfinanzierung erhalten. Diese Mittel sind zweckgebunden bis zum 31.12.2015 für den Ausbau eines Warnsystems zu verwenden. Der Landrat hat in einer Verfügung vom 04.02.2015 an alle kreisangehörigen Städte (s. Anlage 2) darauf hingewiesen, dass er es für sinnvoll halte, „die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel umgehend für die **Errichtung neuer Sirenen...**“ zu verwenden.

Die an Gladbeck angrenzenden Städte Bottrop, Essen und Gelsenkirchen werden das bereits vorhandene Sirenenystem ertüchtigen bzw. neue Sirenen errichten. Dies gilt auch für alle Städte des Kreises Recklinghausen.

Beigefügt ist ein Kostenplan für den Aufbau des Sirenenystems für die Stadt Gladbeck (Anlage 3), sowie ein grafisches Sirenenkataster (Anlage 4). Die Aufbauorte wurden hier größtenteils an öffentlichen Gebäuden gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende Siehe Anlage 3

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Dem Aufbau eines Sirensystems im Gladbecker Stadtgebiet gemäß beiliegendem Kostenplan und Sirenenkataster wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 bis 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: